

# opfer- und täter**HILFE** e.V.

- ▶ IKARUS - wohngruppen
- ▶ i-PUNKT beratung für angehörige von inhaftierten
- ▶ GA gemeinnützige arbeit
- ▶ DIALOG täter-opfer-ausgleich
- ▶ AAT anti-aggressivitätstraining
- ▶ TAE “contra häusliche gewalt“
- ▶ FGK familien-gruppen-konferenz

**J a h r e s b e r i c h t e 2 0 1 7**

## Inhaltsverzeichnis

<b>IKARUS - wohngruppen</b> .....	4
STATISTIK .....	4
AKTIVITÄTEN.....	6
AUSBLICK.....	7
<b>i-PUNKT - beratung für angehörige von inhaftierten</b> .....	8
STATISTIK .....	8
AKTIVITÄTEN.....	8
AUSBLICK.....	9
<b>GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Mainz</b> .....	10
STATISTIK .....	10
AKTIVITÄTEN.....	13
<b>GA - gemeinnützige arbeit – Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach</b> .....	15
STATISTIK .....	15
AKTIVITÄTEN.....	17
AUSBLICK.....	18
<b>DIALOG - täter-opfer-ausgleich – Landgerichtsbezirk Mainz</b> .....	19
<b>DIALOG - täter-opfer-ausgleich – Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach</b> .....	21
<b>AAT – anti-aggressivitäts-training</b> .....	24
STATISTIK .....	24
AKTIVITÄTEN.....	24
AUSBLICK.....	25
<b>Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle Bad Kreuznach</b> .....	26
STATISTIK .....	26
AUSBLICK.....	28
<b>Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle Mainz</b> .....	29
STATISTIK .....	29
AKTIVITÄTEN.....	30

AUSBLICK.....	30
<b>FGK – familien-gruppen-konferenz .....</b>	<b>31</b>
STATISTIK .....	31
AKTIVITÄTEN.....	31
AUSBLICK.....	33

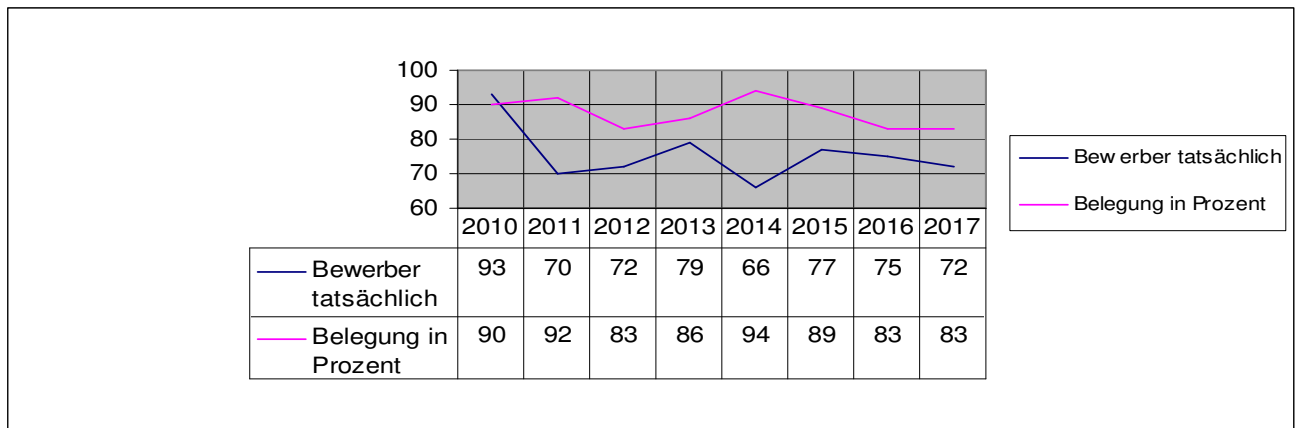
# IKARUS - wohngruppen

## STATISTIK

### Belegung:

Nerobergstraße 4:	87 %
Turnerstraße 43:	74 %
Suderstraße 54:	88 %

alle Wohngruppen: 83 %, bei einer Gesamtbelegung von 24 Personen



Im Vergleich: Bewerber tatsächlich zu Bewohner in Prozent

### Verweildauer

(Gesamtdurchschnitt: 147 Tage für 24 Bewohner)

### Altersstruktur der Bewohner (Gesamtdurchschnitt: 29 Jahre)

Nerobergstr. 4: Ø 28 Jahre

Turnerstr. 43: Ø 29 Jahre

Suderstr. 54: Ø 29 Jahre

### Vermittlung der Bewohner:

- 13 Bewerber bewarben sich selbstständig aus der Haft, Therapie oder dem Status „ohne festen Wohnsitz“
- 10 Bewerber wurden durch BewährungshelferInnen, Sozialdienste, Übergangsmanagement, BetreuerInnen und die Starthilfe vermittelt
- 1 Bewerber durch einen ehemaligen Bewohner vermittelt

Was konnte in beruflicher Hinsicht erreicht werden (mehrfache Nennung):

- 6 Bewohner arbeiteten auf dem ersten Arbeitsmarkt (5 bei Zeitarbeitsfirmen)
- 1 Bewohner waren durch Ableistung von Sozialstunden in eine Beschäftigung eingebunden
- 8 Bewohner machten eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung
- 1 Bewohner leistete ein längeres Orientierungspraktikum bzgl. eines Arbeitsplatzes
- 9 Bewohner waren ohne eine Beschäftigung

Erläuterung der Zahlen:

Die Nachfrage nach unseren Wohngruppenplätzen ist gegenüber den letzten Jahren unverändert auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Bewerber, die innerhalb des Bewerbungsverfahrens keine Rückmeldung mehr gaben, nicht zum Vorstellungstermin erschienen bzw. nicht mehr auf die prinzipielle Zusage reagierten, lag nur unwesentlich höher als letztes Jahr. In 2017 gab es wieder einmal zwei Personen, die nicht zum Einzug erschienen und damit die Organisation der Weitergabe des Zimmers erheblich erschwerten.

Die durchschnittliche Jahresbelegung der Wohngruppenplätze lag mit einer Quote von **83%** auf einem guten durchschnittlichen Niveau. In 2017 sank der Gesamtdurchschnitt der Betreuungstage, dafür stieg aber die Zahl der Bewohner, die die Wohngruppe in Anspruch nahmen, deutlich von 19 auf 24 Personen. Über die Jahre hinweg betrachtet bleibt die Annahme bestätigt, dass sich die Höhe der Bewerberzahl nicht in der Belegungszahl zwingend widerspiegeln muss.

Die Zahlen im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit fallen wesentlich besser aus, als letztes Jahr, so war ein Drittel der Bewohner durch Arbeit in einer Tagesstruktur eingebunden. Weiterhin war noch ein weiteres Drittel der Bewohner durch Maßnahmen vom Jobcenter bei Bildungsträgern eingebunden.

Glücklicherweise ist die Zahl der Bewohner, die eine Wohnung bzw. eine Unterbringung bei Verwandten oder Freundin gefunden haben, wieder erheblich gestiegen und zwar auf ein Drittel der Belegschaft. Zwei Bewohner gingen direkt im Anschluss in Therapie. Zwei Bewohner wechselten zur Verselbständigung in die Außenwohngruppe. Aus Gründen der Deeskalation wechselte ein Bewohner von der Turnerstraße in die Nerobergstraße. Die Zahl der Bewohner, denen wegen Verstoß gegen den Wohngruppenvertrag gekündigt werden musste, sank erfreulicherweise auf eine Person.

## AKTIVITÄTEN

Die Wohngruppe Ikarus mit ihren beiden Häusern und der Außenwohnung, konnte auch im Jahr 2017 ihrem Auftrag gerecht werden, aus der Haft in ungesicherte Verhältnisse Entlassenen, Probanden der Bewährungshilfe und Menschen ohne festen Wohnsitz Hilfe anzubieten. Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB XII und hier insbesondere des achten Kapitels Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten §67ff SGB XII.

Die Bewohner der Wohngruppe Ikarus hatten oder haben häufig mit den Problemen Drogen, Alkohol, Schulden, Justiz und Strafvollzug zu tun. Hinzu kommen gescheiterte Beziehungen im Familien- und Freundeskreis sowie keine gefestigten positiven sozialen Kontakte. In der Regel tritt bei den meisten Bewohnern eine Problembündelung auf, die zu sozialen Schwierigkeiten führten.

Nach einer Haftentlassung kommt es oftmals vor, dass trotz aller guten Vorsätze, der eine oder andere in ein "Entlassungsloch" fällt. Dies bedeutet zum Beispiel: Der eigene Tagesablauf muss im ambulant Betreuten Wohnen größtenteils eigenverantwortlich geregelt werden, der Suchtdruck kann sich unerwartet doch einstellen, die Schuldenprobleme werden durch Briefe von Gläubigern realisierbar, etc.

Die Bearbeitung der unterschiedlichen Problemlagen bedeutet auch Offenlegung und Besprechung persönlicher Probleme. Dazu ist eine Vertrauensbasis zwischen Bewohner und Wohngruppenbetreuung erforderlich, die nicht immer hergestellt werden kann. Auch sollten die Erwartungen und Lebensumstände der Klienten sowie die Akzeptanz ihrer ganz eigenen Wirklichkeitskonstruktion Berücksichtigung finden.

Mit zu den Hauptzielen der Wohngruppe Ikarus zählt die Förderung und der Aufbau der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere der Ich-Kompetenz wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, ebenso das Erkennen der eigenen existierenden Fähigkeiten und Ressourcen. Hinzu kommen Schuldenregulierung und der adäquate Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln, sozusagen der Aufbau eines mittelfristigen Lebenskonzeptes, um seine beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Gerade im Bereich Wohnungssuche werden die Bewohner immer wieder mit den Vorurteilen, die über die ALG-II- BezieherInnen existieren, konfrontiert. Die Diskriminierung von TransferleistungsbezieherInnen tritt bei der Wohnungssuche sehr deutlich zu Tage und erfordert von

Im vergangenen Jahr hatten wir eine Praktikantin der Hochschule Rhein Main, die in der Wohngruppe Ikarus ihr 6-monatiges Praktikum absolvierte

Im Rahmen ihres Praktikums wurde, in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung, ein spezielles Lehrmodul „Arbeitsrecht“ für die Belange der Bewohnerschaft ausgearbeitet und dies in einem Seminar in Form einer Powerpoint Präsentation den Bewohnern vermittelt.

### **AUSBLICK**

Wir hoffen, alle wichtigen Bau- und Renovierungsmaßnahmen in der Turnerstraße im ersten Halbjahr zum Abschluss zu bringen. Weiterhin benötigen die einzelnen Wohngruppen jeweils eine neue Kücheneinrichtung, da starke Abnutzungserscheinungen vorhanden sind aber auch durch Sachbeschädigung einiges kaputt gegangen ist.

Die Überlegungen den Freizeitraum zu einer Kombination von Fitness- und Freizeitraum zu gestalten, steht auf der Agenda.

## **i-PUNKT - beratung für angehörige von inhaftierten**

### **STATISTIK**

Im Jahr 2017 hielt sich die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr mit 7 Anfragen auf dem gleichen Niveau.

Von den 7 Anfragen aus 2017 waren (Mehrfachnennung möglich):

- telefonisch: 7
- und/oder per Email: 3

Es waren 7 Frauen. Zum Teil wurden während der Beratungsphase verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten genutzt (Telefon, E-Mail, Fax). Die Anfragen kommen nicht nur aus dem nächsten sozialen Umfeld (Ehefrauen und Ehemänner, Mütter und Väter), sondern auch von anderen besorgten Menschen aus Verwandtschaft und Bekanntschaft. In einem Fall kann man von einer langfristigen Beratung sprechen, da mehr als 3 Beratungsgespräche stattgefunden haben. In einem anderen Fall wurde das vereinbarte persönliche Gespräch vor Ort nicht wahrgenommen.

### **AKTIVITÄTEN**

Die Beratungsbedürftigen suchten hauptsächlich nach Informationen über die Möglichkeiten, die Krise, die durch die Inhaftierung ihres Angehörigen entstanden ist, zu bewältigen. Dabei wurden sowohl die emotionalen, wie auch die materiellen Aspekte ihrer persönlichen Situation zum Gesprächsthema gemacht. Immer mehr im Vordergrund steht die Suche nach therapeutischer Unterstützung, da viele alleine mit der Situation nicht fertig werden. Andere wurden an spezielle Beratungsstellen, wie z.B. Suchtberatung oder bestimmte Fachanwälte vermittelt.

Wie in anderen Jahren war wieder zu beobachten, dass die emotionale Betroffenheit der Angehörigen eine tragende Rolle in den Gesprächen gespielt hat. Deutlich wird oft die Überforderung mit einer völlig neuen Situation, insbesondere wenn sich eine Straffälligkeit, bzw. eine Inhaftierung in keinsten Weise angedeutet hat. Das Angebot des persönlichen Gesprächs wurde in diesem Jahr von einer Person wahrgenommen, von einer weiteren wurde der angebotene Termin nicht in Anspruch genommen und der entstandene Kontakt brach damit auch ab.



Weiter Bestand hat die Tatsache, dass es den Ratsuchenden einfach wichtig ist, z.T. auch anonym, einer nicht involvierten Person ihren momentanen seelischen Gemütszustand anzuvertrauen.

Darüber hinaus suchten die Menschen Auskunft über den Ablauf des Strafverfahrens und über die Regelungen der Justizvollzugsanstalten (JVA). Sie fragten nach ihren Rechten als Angehörige, wie auch nach den Rechten der Inhaftierten, wollten sich zum Teil aber auch schon im Vorfeld darüber informieren, wie sie sich am besten auf einen Haftantritt vorbereiten können.

Dazu kamen aber auch Fragen von Angehörigen bzgl. ihrer veränderten Situation, wenn z.B. die Haupteinkommensquelle durch die Inhaftierung des Partners wegfällt (Regelung der Mietzahlungen, Krankenkasse u.ä.). Zur Recherche, sowie zur Unterstützung von Konfliktlösungen wurde durch den i-Punkt Kontakt aufgenommen zur Bewährungshilfe, zu den Sozialdiensten einzelner JVA's, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und andere Ämter, Rechtsanwälte, oder zu den inhaftierten Lebenspartner.

## **AUSBLICK**

Die wichtigste Schnittstelle des i-Punkt ist sein Internetauftritt auf der Homepage von der opfer- und täterHILFE e.v., insbesondere mit dem Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten, der immer wieder überarbeitet wird. Da Internet ein Medium ist, dass sich in den meisten Haushalten etabliert hat, bleibt dies ein entscheidendes Instrumentarium, um an fachspezifische Informationen zu gelangen, was die kontinuierlich hohen Zugriffszahlen auf unsere Homepage belegen.

Der Kontakt zu den Justizvollzugsanstalten und anderen relevanten Einrichtungen wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.

## **GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Mainz**

### **STATISTIK**

Im Jahr 2017 sind insgesamt 821 neue Fälle eingegangen (Vorjahr: 788 Fälle). Diese verteilten sich auf 569 Falleingänge für den Raum Mainz und Mainz-Bingen und 252 Falleingänge für den Raum Alzey und Worms.

Die Fallzahlen setzen sich zusammen aus insgesamt 539 Fallzuweisungen der Staatsanwaltschaft Mainz, 63 Fallzuweisungen von auswärtigen Staatsanwaltschaften im Rahmen von Tilgungsverfahren, 146 Fällen im Rahmen von Bewährungsauflagen (Landgerichtsbezirk Mainz = 137 Fälle, auswärtige Fallzuweisungen = 9 Fälle) sowie 88 Fälle im Rahmen der vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO (Landgerichtsbezirk Mainz = 85 Fälle, auswärtige Fallzuweisungen = 3 Fälle).

Abgeschlossen werden konnten in 2017 insgesamt 854 Fälle. Davon haben 299 Personen die Stunden vollständig abgeleistet, in 165 Fällen wurde das Verfahren nach teilweiser Ableistung der Arbeit wegen Bezahlung der kompletten oder der Restschuld abgeschlossen. 55 Prozent der zugewiesenen Fälle konnten somit positiv abgeschlossen werden.

90 Personen haben die Arbeit abgebrochen bzw. einen weiteren Arbeitseinsatz verweigert. 178 Aufträge sind gescheitert, weil sich die Probanden nicht gemeldet haben, nach Vermittlung in eine Einsatzstelle die Arbeit dort nicht aufgenommen wurde und der Kontakt komplett abgebrochen ist. In 28 Fällen musste der Vorgang aufgrund von Adressermittlung zurückgegeben werden.

Die 821 Fallzugänge setzen sich zusammen aus 648 Männern und 173 Frauen. Die Frauenquote ist wieder leicht rückläufig. Der Anteil an Frauen liegt im Erfassungszeitraum bei 21 % (in 2014: 23,7 %, in 2015: 21,12%, in 2016: 22,2%).

Im Deliktbereich ist ein leichter Anstieg der Körperverletzungsdelikte (2015: 90, 2016: 75 Fälle, 2017: 83 Fälle) sowie Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 29 I BtMG) (2015: 75 Fälle, 2016: 74 Fälle, 2017: 86 Fälle) zu beobachten.

Auch bei Verkehrsdelikten wie Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkoholeinwirkung/berauschenden Mitteln, Fahren ohne Versicherungsschutz etc. (2015: 137 Fälle, 2016: 108 Fälle, 2017: 114 Fälle) sowie bei Beförderungserschleichung (2015: 138 Fälle, 2016: 113

Fälle, 2017: 118 Fälle) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Betrugs- und Diebstahldelikte hingegen sind relativ konstant geblieben (2015: 276 Fälle, 2016: 302 Fälle, 2017: 306 Fälle).

### Abgeschlossene Verfahren 2017

#### Landgerichtsbezirk Mainz

Im Rahmen der Geldstrafentilgung haben 539 Personen insgesamt 54.841 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 9.140 Tagessätzen - somit wurden 1.265.250,- Euro an Inhaftierungskosten\* eingespart.

Weiterhin wurde durch Beauftragung der Justizbehörden Mainz (STA/AG sowie Bewährungshilfe) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = 8.199 Stunden und
- vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 2.920 Stunden abgeleistet.

#### Landgerichtsbezirk Mainz 2017

	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	539	137	85
Tagessätze	9.140	-	-
Stunden	54.841	8.199	2.920

### Auswärtige Landgerichtsbezirke

Hier wurden im Rahmen der Geldstrafentilgung von 63 Personen 7.286 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet, so dass geschätzte\* 168.193,- Euro Inhaftierungskosten eingespart werden konnten.

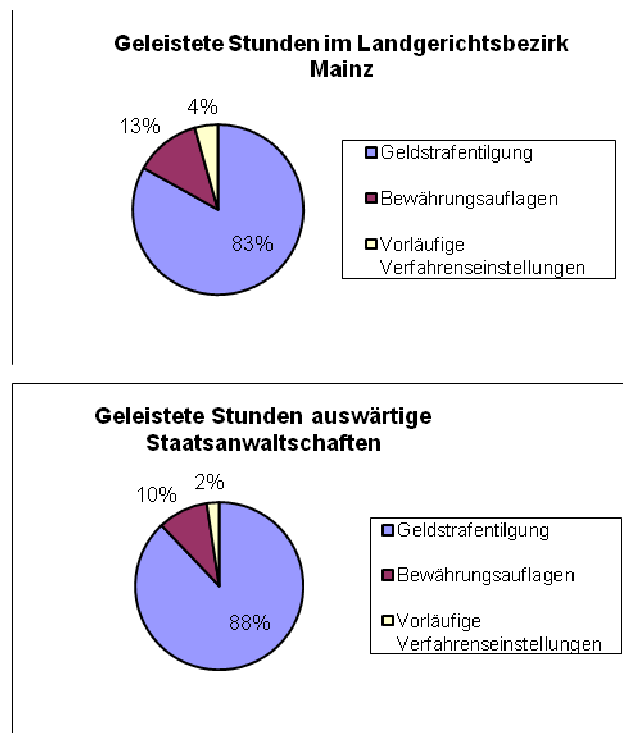
Weiterhin wurde durch Beauftragung auswärtiger Justizbehörden (STA/AG) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = 805 Stunden und
- vorläufige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 200 Stunden abgeleistet.

#### Auswärtige Landgerichtsbezirke 2017

	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	63	9	3
Tagessätze	1.215	-	-
Stunden	7.286	805	200

## Übersicht über die abgeleiteten Stunden 2017



## Übersicht Haftkosteneinsparung durch „Schwitzen statt Sitzen“

	Tilgungsverfahren STA Mainz	Tilgungsverfahren auswärtige STA
Personen	539	63
Tagessätze	9.140	1.215
Stunden	54.814	7.286
Kosten	1.265.250	168.193

Alles in allem haben 602 Personen im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ eine Summe von insgesamt 62.127 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 10.355 Tagessätzen und somit einer Einsparung von geschätzten\* 1.433.443,- Euro an Inhaftierungskosten.

\*die Berechnungsgrundlagen sind in den einzelnen Bundesländern verschieden – in Rheinland-Pfalz betragen die Haftkosten pro Person und Tag aktuell 138,43 Euro (in der Statistik gerundet)

(Quelle: [https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Presse/Justiz\\_in\\_Zahlen\\_2017\\_-\\_V\\_5.pdf](https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Presse/Justiz_in_Zahlen_2017_-_V_5.pdf); Stand: 20.12.2017)

## AKTIVITÄTEN

Erfreulicherweise hält der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt weiterhin an, was sich aber auch nach wie vor auf die Fallzahlen auswirkt. Dennoch sind die Fallzahlen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, wobei viele Personen in einem festen Beschäftigungsverhältnis stehen und dennoch nicht in der Lage sind, die auferlegte Geldstrafe zu zahlen, so dass sie parallel zu ihrer Arbeitsstelle gemeinnützige Arbeit verrichten müssen, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Auch wenn auf einen großen Pool an Einsatzstellen zurückgegriffen werden kann und diese Einrichtungen trotz häufiger Negativerfahrungen gerne bereit sind, Personen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit zu beschäftigen, fehlt es doch vor allem an Stellen mit Arbeitseinsätzen am Wochenende oder außerhalb der Kernarbeitszeiten. Dies erschwert eine Vermittlung von berufstätigen Stundenableistern, vor allem dann, wenn die Tagessatzhöhe entsprechend hoch ist.

In der Außenstelle Worms werden nach wie vor die Vermittlungs- und Überwachungsarbeiten der von der Bewährungshilfe Worms übernommenen Fälle durchgeführt. Die Fallzahlen sind in 2017 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas rückläufig gewesen (2014: 78 Fälle, 2015: 48 Fälle, 2016: 68 Fälle, 2017: 59 Fälle).

Die Zusammenarbeit mit den Bewährungshelfern/Innen vor Ort funktioniert problemlos, auch die neuen Kolleginnen und Kollegen greifen dankbar auf das Angebot zurück, da es für sie eine Arbeitsentlastung darstellt.

Seit April 2017 arbeitet die Fachstelle „GA“ auch mit der Bewährungshilfe Mainz zusammen, zunächst begrenzt auf eine einjährige Testphase:

Elf Bewährungshelfern/Innen nutzen derzeit das Angebot, entsprechende Fallzuweisungen zur Vermittlung und Überwachung der Stundenableistung an die Opfer- und Täterhilfe e.V. abzugeben. Im Zeitraum April bis Dezember 2017 sind insgesamt 73 Fälle eingegangen.

Aufgrund der oft problembelasteten Klientel (Suchtabhängigkeit, desolate wirtschaftliche Verhältnisse, Obdachlosigkeit etc.) gestaltet sich die Vermittlungstätigkeit hier etwas aufwendiger. Es kommt - wenn eine Vermittlung positiv erfolgen konnte - häufiger zu Arbeitsabbrüchen und einem/mehreren Wechseln der Einsatzstelle. Eine Evaluation zur Arbeit für die Bewährungshilfe Mainz erfolgt gesondert.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung, ist zu beachten, dass von den nicht erbrachten Arbeitsstunden im Rahmen der Tilgungsverfahren ein großer Teil von der Staatsanwaltschaft in Ratenzahlungen umgewandelt wurde, ohne dass die Fachstelle GA dazu weitere Informationen erhält. Nur ein geringer Teil der auferlegten Arbeitsstunden wird tatsächlich durch eine Ersatzfreiheitsstrafe in einer JVA verbüßt. Das Sanktionsmittel „Gemeinnützige Arbeit“ sowie die Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe bewirken in den meisten Fällen, dass die ausgesprochene Geldstrafe letztendlich doch bezahlt oder zumindest zum Teil getilgt wird. Damit wird das Ziel, nämlich die Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe und somit die Einsparung von Steuergeldern - in diesem Jahr in einer Höhe von 1.433.443 Euro - erreicht!

## GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

### STATISTIK

Der Fachbereich GA im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach verzeichnete im Jahr 2017 einen Aktenrückgang. So konnten im Jahr 2017 insgesamt 286 Akteneingänge verbucht werden (2016: 327 Fälle), was ein Minus von 12,53 % entspricht. Die abgearbeiteten Tage stiegen um 1,52 % an. So waren es im Jahr 2016 4.084 Tage die abgearbeitet wurden, im Jahr 2017 waren es 4.146 Tage.

Bei den Verfahrenseinstellungen ist ein Rückgang von 23,52 % zu verzeichnen.  
(2016: 4.004 Stunden, 2017: 3.062 Stunden).

In den Bewährungsauflagen der Gerichte ist erneut ein Minus von 54,35 % zu verzeichnen. Im Jahr 2016 waren es noch 666 Stunden, die abgearbeitet wurden, im Jahr 2017 lediglich noch 304 Stunden.

Zahlenmäßig ging die Frauenquote in 2017 zurück (2014 86 Frauen / 229 Männer, 2015: 107 Frauen / 218 Männer, 2016 95 Frauen / 232 Männer, 2017 70 Frauen / 216 Männer). Dies entspricht ein Minus von 26,32 %. Insgesamt haben 308 Personen 24.873 Stunden gemeinnützige Arbeit abgeleistet.

### Abgeschlossene Verfahren 2017 im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Im Rahmen der Geldstrafentilgung haben 146 Personen insgesamt 17.327 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 2.888 Tagessätzen - somit wurden 399.786,- Euro an Inhaftierungskosten eingespart.

Weiterhin wurde durch Beauftragung der Justizbehörden Bad Kreuznach (STA/AG) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = 129 Stunden und
- vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 3.001 Stunden abgeleistet.

### LG-Bezirk Bad Kreuznach 2017

	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	146	4	111
Tagessätze	2.888	-	-
Stunden	17.327	129	3.001

### Auswärtige Landgerichtsbezirke

Hier wurden im Rahmen der Geldstrafentilgungen zusätzlich von 36 Personen 4.181 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet, so dass geschätzte\* 96.486,- Euro Inhaftierungskosten eingespart werden konnten.

Weiterhin wurde durch Beauftragung auswärtiger Justizbehörden (STA/AG) im Rahmen von

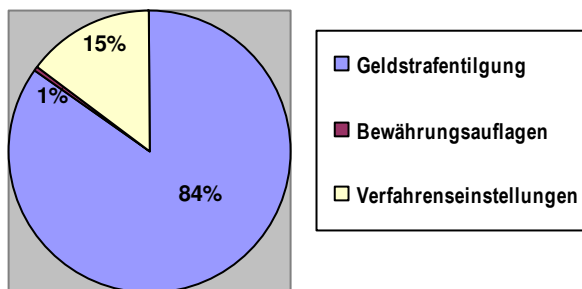
- Bewährungsauflagen = 175 Stunden und
- vorläufige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = 61 Stunden abgeleistet.

### Auswärtige Landgerichtsbezirke 2017

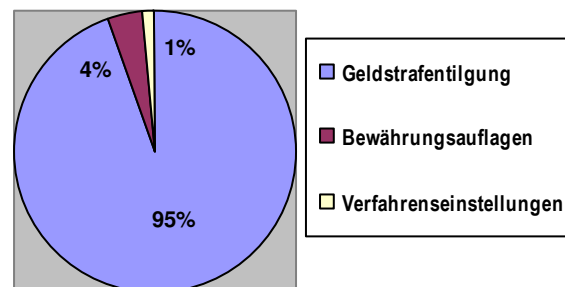
	Tilgung	BWH-Auflage	§ 153 a
Personen	36	6	4
Tagessätze	697	-	-
Stunden	4.181	175	61

### Übersicht über die abgeleisteten Stunden 2017

**Geleistete Stunden im LG-Bezirk Bad Kreuznach**



**Geleistete Stunden auswärtige Staatsanwaltschaften**





## Übersicht Haftkosteneinsparung durch „Schwitzen statt Sitzen“

	Tilgungsverfahren STA Bad Kreuznach	Tilgungsverfahren auswärtige STA
Personen	146	36
Tagessätze	2.888	697
Stunden	17.327	4.181
Kosten	399.786	96.486

Alles in allem haben 182 Personen im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ eine Summe von insgesamt 21.508 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 3.585 Tagessätzen und somit einer Einsparung von geschätzten\* 496.272,- Euro an Inhaftierungskosten.

### **AKTIVITÄTEN**

Das Jahr 2017 brachte einige Veränderungen mit sich. Der Fachbereich GA im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach musste im Jahr 2017 einen Aktenrückgang verzeichnen.

Die Landeszentralstelle für Wein- und Lebensmittelstrafsachen der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach sowie Bewährungshilfe des LG-Bezirks Bad Kreuznach sind aus den Räumen in der Wilhelmstraße ausgezogen und haben im September 2017 das Justizzentrum in der John-F.-Kennedy-Straße in Bad Kreuznach bezogen. Die bis dahin an uns gelieferte Post durch die Wachtmeister ist dadurch weggefallen. Uns steht nun im Justizzentrum ein Gerichtspostfach zur Verfügung. Hier holen wir ein- bis zweimal wöchentlich die Post ab bzw. bringen diese dorthin. Auch können wir unsere aussortierten Akten - nicht wie bisher im Hause abgeben - sondern müssen diese zwecks Entsorgung selbst ins Justizzentrum bringen.

Der Fachbereich Gemeinnützige Arbeit sorgte auch im Jahr 2017 wieder für eine werthaltige Ableistung von Stunden und somit eingesparter Inhaftierungskosten (siehe oben). Gemeinnützige Arbeit kann Haft und die damit verbunden negativen Auswirkungen für Familie, Beruf und Lebensumfeld des Täters vermeiden. So hat der Täter die Möglichkeit, einen Teil des Schadens wieder gutzumachen und trägt dadurch auch zur Aussöhnung mit der Gesellschaft durch sinnvolle Arbeit für die Gemeinschaft bei, anstatt Strafe abzusitzen. Der Proband wird gefördert und gefordert, anstatt sich zurückzuziehen.

Leider erhalten wir nach wie vor nur einen sehr geringen Teil an Akten von den Gerichten im Rahmen von Bewährungsaufgaben. Viele Probanden erhalten im Beschluss eine Einsatzstelle mitgeteilt. Dort müssen sie sich dann direkt hinwenden, die Überwachung der Stunden läuft dann über die Gerichte. Für die Einsatzstellen ist diese Möglichkeit der Abwendung aber unbefriedigend, da sie keinen direkten Ansprechpartner haben oder aber auch keinerlei Unterlagen erhalten, so dass sie die Stundenableistung überwiegend ablehnen. Sind die Probanden direkt einem Bewährungshelfer/In unterstellt, übernimmt diese/r die Vermittlung und Überwachung der gemeinnützigen Arbeit.

### **AUSBLICK**

Festzustellen ist, dass immer mehr Einsatzstellen nicht mehr bereit sind, gemeinnützige Arbeit anzubieten. Dieses hat verschiedene Gründe:

- Die Einsatzstellen haben kein Personal zur Überwachung der Stunden
- Unzuverlässigkeit der Probanden/Innen
- keine Informationen der verschiedenen Delikte, (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird deshalb vorausgesetzt)
- Schlechte Erfahrungen mit Sozialdienstleistenden von anderen Stellen
- Angst vor Straftaten innerhalb der Einrichtungen
- Verständigungsprobleme

Der Kontakt zu den Einsatzstellen gehört daher mehr denn je zu den vordringlichen Aufgaben unserer zukünftigen Arbeit.

## **DIALOG - Täter-opfer-ausgleich - Landgerichtsbezirk Mainz**

Mit personellen Veränderungen und einem Gewinn auf interkultureller Ebene startete das Jahr 2017. Der Fachbereich DIALOG ist seit Mitte März 2017 mit 2,0 Stellen wieder vollbesetzt. Anfang Februar wurde die 1,0 Stelle besetzt. Die neue Mitarbeiterin verfügte bereits über einige Vorerfahrungen, so dass die Einarbeitung gering ausfallen konnte. Die 0,5 Stelle konnte Mitte März mit einer Mitarbeiterin besetzt werden. Ohne praktische Erfahrungen, aber mit zahlreichen Weiterbildungen im Bereich der interkulturellen Mediation, stellt sie eine Bereicherung für DIALOG dar. Durch sie entstand die Kooperation mit dem Verein der Kultur- und Sprachmittler. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, zeitnah auf qualifizierte Fachkräfte bei Sprachbarrieren zurückgreifen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit, war auch im Jahr 2017 die Pflege und Fortführung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Den Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Mainz wurden im persönlichen Kontakt die neuen Mitarbeiterinnen vorgestellt und in der zweiten Jahreshälfte erste Resonanzen besprochen. In Bad Kreuznach wurde der persönliche Kontakt zur Staatsanwaltschaft weiter gepflegt und 2 Veranstaltungen für die Rechtsreferendare für den LG Bad Kreuznach durchgeführt. Im LG Mainz wurde in Kooperation mit der Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Mainz wurde eine Veranstaltung für die Rechtsreferendare durchgeführt. Schwerpunkt in der Kontaktpflege lag im Jahr 2017 bei den Polizeipräsidien. Insgesamt wurden 4 Dienststellen in Mainz und Worms aufgesucht und über den Täter-Opfer-Ausgleich informiert. Weitere Präsidien werden im Jahr 2018 von uns besucht und mit Fachwissen zum Täter-Opfer-Ausgleich ausgestattet werden.

Zur fachlichen Weiterentwicklung und der Unterstützung eines fachlichen Austausches unter den Praktikern des Täter-Opfer-Ausgleiches engagiert sich DIALOG Mainz und Bad Kreuznach seit vielen Jahren in der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in RLP. Der Sprecher der LAG war auch im Jahr 2017 der Stelleninhaber von DIALOG Bad Kreuznach.

Als politische Vertretung für Praktiker und Interessierte steht die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer- Ausgleich e.V. Die Stelleninhaberin von DIAOG-Mainz hat im Berichtszeitraum dort den Vorsitz übernommen.

In 2017 wurden von DIALOG Mainz 332 Vermittlungen nach Beschuldigtenzählung abgeschlossen. Dies bedeutet einen Fallrückgang von 57 Fällen. In allen Fällen wurde den Beschuldigten ein TOA

angeboten. Von den 332 Fällen wurden in 69 % eine Einigung (139) erreicht bzw. das Bemühen des Beschuldigten (90) festgestellt werden. 17,5 % der Beschuldigten (58) lehnten einen TOA ab. In 9,3 % der Fälle (31) konnte trotz Kontakt zu beiden Beteiligten keine Einigung erzielt werden.

65 % der abgeschlossenen Fälle erfolgten im Allgemeinen Strafrecht, 35 % im Jugendstrafrecht. Damit konnte der Anteil der Jugendstrafverfahren im Vergleich zu den Vorjahren (30 % in 2016) weiter erhöht werden.

In den in 2017 abgeschlossenen Fällen wurden durch die Vermittlungstätigkeit von DIALOG insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von 32.122,- € vereinbart. In einigen Fällen laufen noch Ratenzahlungen an die Opfer, die von den Vermittlern regelmäßig kontrolliert werden.

Deliktsverteilung DIALOG Mainz:

	<b>2017</b>
Körperverletzung (einfache, gefährliche, fahrlässige)	48 %
Beleidigung	18,4 %
Bedrohung / Nötigung / Sex. Nötigung	9,7 %
Sachbeschädigung	9 %
Betrug / Unterschlagung / Computerbetrug	5 %
Diebstahl / Bes. schwerer Diebstahl	2,5 %
Straßenverkehrsdelikte	2 %
Üble Nachrede / falsche Verdächtigung	1 %
Hausfriedensbruch	1 %
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1 %
Sonstiges	1,4 %

## DIALOG - täter-opfer-ausgleich - Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Bei DIALOG Bad Kreuznach wurden im Jahr 2017 insgesamt 138 Verfahren nach Täterzählung abgeschlossen, wobei in 31 Fällen Hinderungsgründe vorlagen, die einer Vermittlungstätigkeit von vornherein entgegenstanden (z.B. ungeeignete Fallkonstellation, unbekannt verzogen).

In den verbliebenen 107 Fällen waren 17 Täter (ca. 15,9 %) bzw. 15 Geschädigte (ca. 14 %) nicht zur Mitwirkung bereit. In 60 Fällen (ca. 56,1 %) hingegen konnte der TOA erfolgreich durchgeführt werden, während in 10 Fällen keine Einigung zustande kam (ca. 9,3 %). In weiteren 5 Fällen (ca. 4,7 %) wurde eine bereits geschlossene Vereinbarung nicht eingehalten.

Mit rund 2,9 % war der Anteil der jugendlichen/heranwachsenden Beschuldigten erneut in einem marginalen Bereich.

In den im Jahr 2017 durch DIALOG Bad Kreuznach abgeschlossenen Fällen wurden im Rahmen des TOA insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von 15.926,71 € vereinbart. Zum Teil laufen, unter regelmäßiger Kontrolle des Vermittlers, Ratenzahlungen an die Opfer.

### Deliktsverteilung DIALOG Bad Kreuznach

	<b>2017</b>
Körperverletzung (einfache, gefährliche, fahrlässige)	38,4 %
Sachbeschädigung	12,8 %
Beleidigung	10,5 %
Betrug	5,2 %
Diebstahl und Bedrohung je	4,7 %
Hausfriedensbruch, Nötigung & Unterschlagung je	4,1 %
Verleumdung, Sexuelle Belästigung, Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr je	1,2 %
Sonstige	0,6 %

### TOA im Zusammenhang mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rohrbach:

Die Ende 2016 verabredete Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern der JVA Rohrbach, des „Weißen Rings“ und der „Opfer- und TäterHilfe“ – traf sich schließlich am 06.02.2017 in den Räumlichkeiten der JVA mit der Zielsetzung, den TOA in der Haftanstalt zu fördern.

Im Rahmen des Arbeitstreffens wurden zunächst die Möglichkeiten und Grenzen eines TOA im Vollzug thematisiert. Einigkeit herrschte insbesondere dahingehend, dass der TOA gerade auch als ein Angebot an die Opfer zu verstehen sei und nicht als reines Mittel zur Erreichung von Haftlockerungen missbraucht werden dürfe.

Im Ergebnis verständigte man sich auf folgende Punkte:

- Die Inhaftierten werden über Aushänge über die Möglichkeit zur Durchführung eines TOA in der Haft informiert und können sich bei Interesse an den Sozialdienst wenden.
- Der Sozialdienst fördert die Motivation der Inhaftierten und vereinbart ggf. eine Fallkonferenz mit der TOA- Fachstelle unter Einbeziehung von Vertretern der Vollzugsabteilung, des Sozialdienstes und bei Bedarf des psychologischen Dienstes.
- Es werden keine Inhaftierten von vorneherein ausgeschlossen (beispielsweise U-Haft oder bestimmte Delikte).
- Es wird darauf geachtet, dass die Teilnahme der Inhaftierten freiwillig erfolgt und nicht als eine Bedingung für eine vorzeitige Haftentlassung oder für Lockerungen verstanden wird.
- Kontakte zum Opfer erfolgen nicht über die Justizvollzugsanstalt, die Täterin oder den Täter, sondern ausschließlich über die TOA-Fachstelle. Diese bezieht ggf. den „Weißen Ring“ in die Kontaktaufnahme zum Opfer ein.
- Für die Durchführung der Vor- und Ausgleichsgespräche stellt die JVA Räumlichkeiten zur Verfügung.

Als problematisch wurde die datenschutzrechtliche Frage angesehen, inwieweit der „Weiße Ring“ in die Kontaktaufnahme zu den Opfern einbezogen werden kann bzw. wie in Einzelfällen die Kontaktdaten der Opfer in Erfahrung gebracht werden können, soweit Täter und deren Verteidiger als Informationsquelle ausscheiden.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem u.a. für den TOA zuständigen Referat im Justizministerium bleibt festzuhalten, dass zumindest derzeit eine Weitergabe der Daten – wie im Ermittlungs- und Zwischenverfahren üblich - durch die Staatsanwaltschaft in ihrer Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde nicht zu erwarten ist. Die entsprechende Norm in der Strafprozessordnung - § 155 b StPO - sei im Vollstreckungsverfahren nicht einschlägig und auch nicht analog anwendbar. Von daher müsse zunächst in jedem Einzelfall an den zuständigen Dezernenten herangetreten und dieser um Unterstützung des TOA-Vorhabens ersucht werden.

Seit Bekanntmachung der Möglichkeit zur Durchführung eines TOA in der JVA Rohrbach sind im Jahr 2017 insgesamt 8 Falleingänge zu verzeichnen gewesen.

Drei Vorgänge wurden im gleichen Jahr abgeschlossen.

In einem Fall hatte die Täterin bereits alle Maßnahmen zu einer Wiedergutmachung in die Wege geleitet (Entschuldigungsbriefe waren verfasst und ihr Rechtsanwalt mit der Aufnahme von Vergleichsverhandlungen beauftragt). Wichtig war ihr zu wissen, dass sie jederzeit auf das TOA-Angebot zurückgreifen könnte, sofern sich ein weitergehender Mediationsbedarf abzeichnen sollte.

In einem zweiten Fall konnte der Geschädigte nicht erreicht werden, da durch die zuständige Staatsanwaltschaft die Herausgabe der entsprechenden Kontaktdaten verweigert wurde. Stattdessen teilte man von dort aus mit, dass man den Geschädigten über das Ansinnen des Täters, einen TOA durchführen zu wollen, in Kenntnis gesetzt habe.

Schließlich war es in einem Fall möglich, Täter und Opfer zu einem Ausgleichsgespräch in der JVA zusammenzubringen, in dessen Rahmen schließlich eine erfolgreiche Verständigung gelungen ist.

Eine gesonderte Finanzierung, dieser zweifellos aufwändigeren Art des TOA, besteht derzeit nicht. Sobald aber in näherer Zukunft weitere Erfahrungswerte hinsichtlich des Nutzens eines TOA im Zusammenhang mit Inhaftierten vorliegen, wäre sicherlich seitens der Vereinsführung daran zu denken, weitere – zur Geldbußenpraxis alternative - Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.

## **AAT – anti-aggressivitäts-training**

### Antigewalttraining (AGT) und Deeskalationstraining

#### **STATISTIK**

Im Jahre 2017 fanden zwei AAT – Männergruppen, mit zu Beginn 9/11 Teilnehmern (TN), in Mainz statt, von denen 8/8 den Kurs beendet haben.

Zum Jahresanfang 2017 wurde ein Kurs „Gegen Gewalt“ mit einem Stundenumfang von 20 Zeitstunden mit 6 TN durchgeführt.

#### **AKTIVITÄTEN**

##### Antigewalttraining in der JVA

2017 konnte erneut ein sehr intensives AGT mit einer Gruppe von inhaftierten Frauen in der JVA Rohrbach stattfinden. Von 9 Frauen beendeten 7 TN das Training. Hier zeigte sich deutlich, wie maßgeblich die Drogenproblematik das bisherige und vor allem zukünftige Leben der Frauen prägt und beeinflusst. Unsere Bemühungen, eine weitere Gruppe speziell mit dem Schwerpunkt „Drogen“ (Motivation für Therapie, Vorbereitung auf Entlassung, Erkennen der eigenen Schwerpunkthemen, Bereitschaft erarbeiten, die eigenen Themen zu bearbeiten) anzubieten, scheiterte an den fehlenden Finanzen. Aufgrund finanzieller Engpässe seitens der JVA Rohrbach in 2017 konnte von OUTH kein spezielles Antigewalttraining (AGT) mit männlichen Teilnehmern durchgeführt werden.

Grundsätzlich zeichnen sich die Problemlagen der teilnehmenden Frauen als sehr vielschichtig ab. Neben den Körperverletzungsmerkmalen hatten alle TN harte Drogen und/oder Alkohol konsumiert, einige befanden sich während der Gruppenzeit im Methadonprogramm und hatten deutlich Entzugserscheinungen. Daneben spielte das „Mutter sein“ ebenfalls eine große Rolle. Schuld, Enttäuschung, Versagen gegenüber ihren Kindern stand gleichwertig neben persönlichen Themen. Traumatische Erlebnisse zeigten sich deutlicher und vordergründiger als bei den Männern und trugen zu einer hohen Dynamik im Gruppengeschehen bei.

Die Kursinhalte wurden auf die Bedürfnisse und jeweiligen Lebenslagen der Frauen angepasst, basieren aber im Wesentlichen auf den Inhalten des klassischen AATs.



Aufgrund der nicht unbedingt kalkulierbaren Verweildauer der Teilnehmerinnen wurde der Umfang des Angebots von 78 Stunden auf 45 Stunden und damit die Kursdauer auf 4 Monate verkürzt. Alle Teilnehmerinnen nahmen gern, regelmäßig und aktiv teil.

#### Deeskalationstraining:

Mit Unterstützung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes fand im Jahr 2017 erneut ein Deeskalationstraining für Helfende in der Flüchtlingsarbeit statt. An 2 Tagen wurde einer Gruppe von Haupt- und Ehrenamtlichen vermittelt, welche einfachen Möglichkeiten des Selbstschutzes es gibt. Ein weiteres Lernziel war die Deeskalation von gewaltträchtigen Situationen, die Trennung von Täter und Opfer und die Grenzen des noch möglichen Eingreifens ohne den Selbstschutz zu vernachlässigen. Die Teilnehmenden waren rundum zufrieden und konnten die Erfahrungen direkt in ihr Arbeitsfeld übertragen.

#### **AUSBLICK**

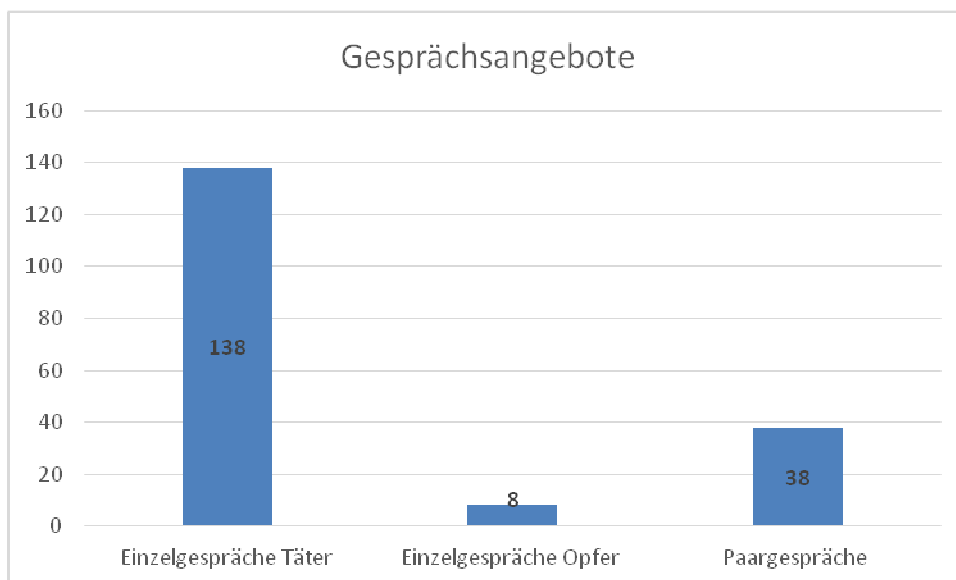
- Erfahrungsgemäß werden in 2018 erneut zwei lange AAT – Kurse in Mainz stattfinden.
- Mit der JVA Rohrbach sind zwei weitere AGTs (Frauen und Männer) geplant.
- Ebenso werden weitere Deeskalationstrainings für Mitarbeiter in allen päd. Bereichen, sowie Ämtern und Vereinen angeboten, die mit gewaltbereitem Publikum konfrontiert sind.

## Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle Bad Kreuznach

### STATISTIK

Von Januar bis Dezember 2017 wurden 51 Falleingänge (davon 1 Frau) registriert, 21 Fälle wurden aus dem Vorjahr weiterbearbeitet, sodass insgesamt 72 Fälle bearbeitet wurden. 18 Klienten erlangten keinen Abschluss des Trainingsprogramms; sie mussten aus dem laufenden Trainingsprogramm wegen fehlender Motivation (z.B. Termine mehrmals hintereinander nicht wahrgenommen) ausgeschlossen werden oder brachen ihre Teilnahme an der Maßnahme ohne Abschluss ab oder es waren sonstige Gründe wie z.B. Weiterverweisung an eine andere Stelle dafür verantwortlich.

### Gesprächsangebote



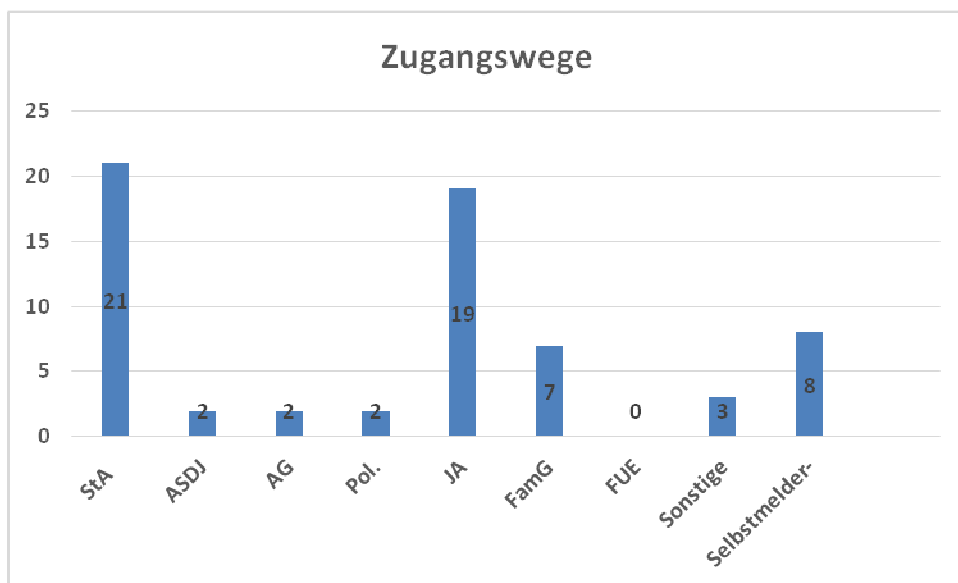
Es wurden 138 Einzelgespräche mit dem Täter, 8 mit dem Opfer (auf Eigeninitiative des Opfers hin) und 38 Paargespräche geführt. Zu den Paargesprächen ist anzumerken, dass vor ca. 2 Jahre ein gemeinsames Konzept mit der Frauenunterstützungseinrichtung von Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach in Anlehnung an den Standard der Bag TÄHG ausgearbeitet wurde. Dieses gemeinsame Angebot fand im letzten Jahr regen Anklang.

Eine Soziale Trainingsgruppe aus dem Vorjahr wurde im Frühjahr beendet und im Herbst eine weitere begonnen, deren Abschluss im Frühjahr 2017 sein wird. Das Gruppentraining umfasste insgesamt 40 Termine á 3 Zeitstunden, zwei ganztägige erlebnispädagogische Elemente sowie ein Nachtreffen;

somit wurden 126 Zeitstunden für die Durchführung des Gruppentrainings aufgewendet. 29 männliche Klienten nahmen insgesamt am Trainingskurs teil, 8 weitere waren zum Ende des Berichtszeitraums für die Teilnahme an der nächsten Trainingsgruppe vorgesehen.

Neben den persönlichen Gesprächen mit den Klienten fanden unter anderem ca. 260 weitere Kontakte (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mit Konfliktparteien und Kooperationspartnern statt.

### Zugangswege



Mit Zugangswegen wird beschrieben, durch welche Behörde bzw. Kooperationspartner die Klienten die Auflage bzw. Empfehlung bekommen haben, Kontakt mit der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt aufzunehmen; Erst- und Zweitzugangsweg wurden hier zusammengefasst, sodass die absolute Zahl mit der der Falleingänge nicht übereinstimmt.

21 Klienten wurden über die Staatsanwaltschaft nach § 153 a StGB zugewiesen, z.T. auf Anregung der Gerichtshilfe, 2 über das Amtsgericht nach § 56 StGB; 19 Klienten bekamen über das Jugendamt die Empfehlung zur Teilnahme und 7 Klienten über das Familiengericht; 8 Klienten waren erfreulicher Weise sog. echte Selbstmelder, d.h. sie suchten aus eigener Motivation den Weg in die Täterarbeitseinrichtung;

3 Klienten fanden den Weg über sonstige Zugangswege, wie z.B. den Caritas-Verband im Rahmen einer Suchtberatung/-therapie oder über den Internationalen Bund im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfemaßnahme, in die Beratungsstelle. Gerade unter der Situation, dass

einige Kooperationsgespräche mit der Pi Bad Kreuznach und deren GesB-Sachbearbeiterinnen geführt wurden, ist es erneut bemerkenswert, dass lediglich zwei Klienten auf Empfehlung der Polizei kamen.

### **AUSBLICK**

Die Vernetzung aller in Frage kommenden Kooperationspartner im Landgerichtsbezirk muss, wie auch im Vorjahr berichtet, noch weiter verstärkt werden. Kooperative Netzwerke auf verschiedenen operativen und inhaltlichen Ebenen sind unerlässlich für die Etablierung der Täterarbeit. Dies bedeutet vor allem, dass (mögliche) Kooperationspartner des entfernten Umlandes kontaktiert werden und bestehende Kontakte aufgefrischt werden müssen.

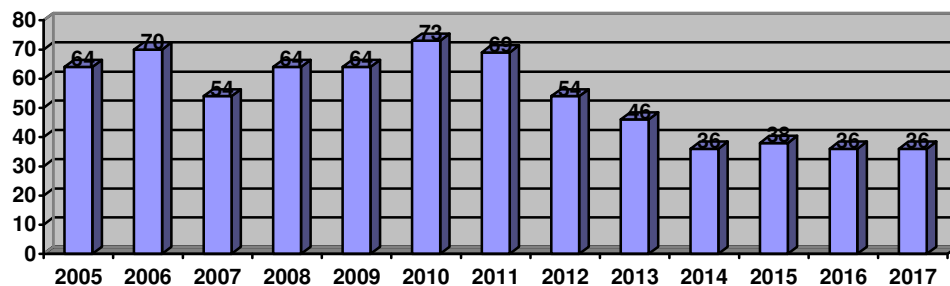
Ein weiterer wichtiger Punkt ist hierbei die oben bereits erwähnte scheinbar nicht vorhandene Aktivität der Polizei für die Täterarbeitseinrichtung, welche es zu prüfen und ggf. zu lösen gilt.

# Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle Mainz

## STATISTIK

Das Fallaufkommen beträgt im Berichtjahr 36 Neuzugänge. Gemessen an den Fallzahlen der Anfangsjahre ist damit der Falleingang deutlich gesunken und stabilisiert sich auf einem Niveau um 36 Neu-Fälle pro Jahr. Durch einen Rückgang der Neufälle in der zweiten Jahreshälfte war es mangels Teilnehmer nicht möglich einen zweiten Trainingskurs in 2017 zu starten. Dies musste auf den 11.1.2018 ins neue Jahr verlegt werden.

### Falleingänge pro Jahr

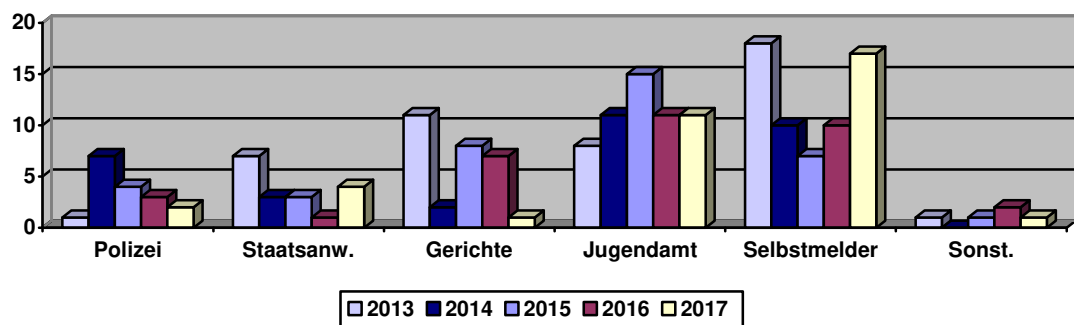


Erläuterung: 2012 wurde die Beratungsstelle in Worms geschlossen

### Zugangswege

Die Zugangswege haben sich weiterhin verlagert. Die hauptsächlichen Zugänge kommen über das Jugendamt. Am zweiten Platz sind die freiwilligen Selbstmelder und auf dem dritten Platz die Zugänge über Gerichte,

### Entwicklung der Zugangswege von 2013-2016



## **AKTIVITÄTEN**

Die TAE Mainz ist in verschiedenen Arbeitskreisen und Runden Tischen vertreten. Die Mitarbeiter haben an der zweitägigen, jährlich stattfindenden Fortbildung der Landeskoordinationsstelle „Contra häusliche Gewalt“ teilgenommen.

Die Fallzahlen sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren stabil. Die Zugangswege haben sich erneut verschoben. Vom Amtsgericht wurde lediglich 1 Neufall überwiesen, die Jugendämter bleiben weiterhin wichtige Kooperationspartner, der Anteil der freiwilligen Selbstmelder ist weiterhin gestiegen auf nun 17 Fälle.

## **AUSBLICK**

Die TAE Mainz ist weiterhin an den Konzept-Diskussionen über das vernetzte Vorgehen bei Hoch-Risiko-Fällen auf Landesebene beteiligt. Es ist geplant, dass in Zukunft in Anlehnung an das Pilot-Projekt in Ludwigshafen, auch im Landgerichtsbezirk Mainz Fallkonferenzen unter Einbeziehung der TAE stattfinden werden.

## **FGK – familien-gruppen-konferenz**

### **STATISTIK**

Im Jahr 2017 wurden 9 Familien-Gruppen-Konferenzen in Auftrag gegeben bzw. abgeschlossen. Davon entfielen 3 Aufträge auf das Jugendamt Mainz und 1 Auftrag auf das Jugendamt Lünen. 5 Aufträge resultierten aus dem Modellprojekt FGK als Entlassungsvorbereitung. Davon sind noch 2 Konferenzen (Stand 02/2018) in Vorbereitung, 3 Konferenzen wurden mit einem Plan abgeschlossen, 4 Konferenzen wurden frühzeitig kurz nach der Fallübernahme beendet. Von den 5 Konferenzen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung wurden 4 FGKs von der JVA Wiesbaden und 1 Konferenz in Kooperation mit der JVA Frankfurt angeregt.

### **AKTIVITÄTEN**

In Teamsitzungen mit den Mitarbeiter\*innen des Allgemeinen Sozialdienstes findet die Idee und Grundhaltung der Familien-Gruppen-Konferenz weiter breite Zustimmung. Eine regelhafte Verknüpfung mit dem Alltag im ASD oder den Bedürfnissen der Familien hat jedoch noch nicht stattgefunden. Aus diesem Grund haben auch in 2017 regelmäßige Gespräche mit den Sozialraumteams des Jugendamtes der Stadt Mainz stattgefunden, um die Möglichkeiten der FGK deutlich zu machen.

Die bereits 2016 getroffene Vereinbarung zum Aufbau des neuen Fachbereichs Familien-Gruppen-Konferenz beim Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V. in Ludwigshafen konnte in 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Zur Einführung in das Thema veranstaltete der Pfälzische Verein im April 2017 einen Fachtag, in dem die Familien-Gruppen-Konferenz und ihre Möglichkeiten vorgestellt wurden. Prominentester Redner war Rob van Page, Leiter der Holländischen Organisation „Eigen-Kracht“, die in den Niederlanden landesweit mehr als 12.000 Familienräte durchgeführt haben. Die Fachstelle FGK der outh e.V. war an der inhaltlichen Gestaltung des Fachtags beteiligt und mit einem Vortrag über die Entlassungsvorbereitung von Inhaftierten mit Hilfe der FGK vertreten. Der Vortrag wurde gemeinsam mit der Übergangskordinatorin der Jugendstrafanstalt Schifferstadt gehalten.

Anschließend wurden in gemeinsamen Informationsveranstaltungen in Ludwigshafen geeignete Bürgerkoordinatoren gesucht und im Rahmen einer 3-tägigen Schulung ausgebildet. Darüber hinaus wurde mit den Kolleginnen des Pfälzischen Vereins die Übertragung der Strukturen der Fachstelle Mainz auf die Bedingungen in Ludwigshafen erarbeitet. Seit September 2017 verfügt der Pfälzische

Verein nun über eine Gruppe von 6 Bürgerkoordinator\*innen, die bald möglichst mit ihrem ersten Praxisfall beginnen sollen. Die inhaltliche Begleitung erfolgt auf Nachfrage durch die outh e.V. Im Zuge der Ausbildung in Ludwigshafen konnten auch zwei neue Koordinatoren für die Gruppe in Mainz mit ausgebildet werden, sodass die sprachliche Vielfalt der Koordinatoren um die Sprachen arabisch bzw. persisch erweitert werden konnte.

Bereits vor Abschluss der Ausbildung konnte in Ludwigshafen eine erste Familien-Gruppen-Konferenz im Bereich Jugendstrafrecht erfolgreich abgeschlossen werden. Die FGK wurde von einem „ausgeliehenen“ Koordinator aus Mainz durchgeführt und konnte mit einem Plan der Familie beendet werden.

Im November 2017 fand in Köln eine erste Ausbildung von Fachkoordinatoren, d.h. pädagogische Mitarbeiter von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe statt. Die Ausbildung wurde von der outh e.V. im Auftrag des Instituts Fairaend – Konfliktberatung, Mediation, Supervision und Weiterbildung und des Vereins Vestrum e.V. – Verein zur Förderung der Familien-Gruppen-Konferenz durchgeführt.

Im Zuge der 3-tägigen Ausbildung konnten 10 pädagogische Fachkräfte zu Koordinatoren ausgebildet werden, die nun in ihrer Einrichtungen versuchen, die Familien-Gruppen-Konferenz/den Familienrat in implementieren. Eine zweite Ausbildung ist im März 2018 geplant und unter den Webseiten [www.vestrum.net](http://www.vestrum.net) und [www.fairaend.de](http://www.fairaend.de) zu finden.

An der Katholischen Hochschule Mainz wurden für Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit zwei Seminare zur Familien-Gruppen-Konferenzen abgehalten. Ziel der auch zukünftig geplanten Veranstaltungen ist es, die FGK frühzeitig in den Alltag neuer Berufskollegen zu verankern.

Darüber hinaus ist die Fachstelle FGK der outh e.V. fester Bestandteil des Regionales Netzwerkes Familienrat Mitte. Im Netzwerk treffen sich mehrmals im Jahr die Vertreter verschiedener Träger und Vereine, die sich mit dem Thema FGK/Familienrat beschäftigen bzw. vor Ort durchführen. Das Netzwerk dient der Vernetzung und Planung verschiedener Veranstaltungen.



## **AUSBLICK**

Im April 2018 findet eine Fachtagung zu den Erfahrungen mit dem Familienrat an der University of Applied Science Frankfurt statt, die von der Fachstelle der outh e.V. gemeinsam mit dem Netzwerk organisiert und durchgeführt wird.

Durch die Fortführung der regelmäßigen Besuche in den Sozialraumteams des Jugendamtes Mainz sollen sie Aufträge durch die Stadt Mainz wieder erhöht werden. Gleichzeitig soll im letzten Jahr der Förderung durch die Aktion Mensch die Fallzahl im Modellprojekt *Entlassungsvorbereitung mit Hilfe der FGK* gesteigert werden, um dann 2019 eine gute Grundlage für eine entsprechende Auswertung zu bekommen.

Zweiter Schwerpunkt in 2018 wird neben der Öffentlichkeitsarbeit die Ausbildung von Koordinatoren sein. In Kooperation mit dem Verein Vestrum e.V. und dem Institut Fairaend sind in 2018 unter Führung der Fachstelle für FGK der OuTH e.V. drei Ausbildungsgänge geplant, eine weitere Ausbildung soll in Kooperation mit dem Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich erfolgen.